

Das Europäische Sozialmodell

Das „Europäische Sozialmodell“ ist ein schillernder Begriff, der ein außerordentlich hohes Maß an Deutung erfordert. Die soziale Frage Europas und damit das Europäische Sozialmodell, von dem in Politikerreden häufig die Rede ist, seit Jacques Delors das Wort Mitte der achtziger Jahre prägte, könnte gleichwohl zu einem Schlüsselthema der deutschen Ratspräsidentschaft werden. So hat Bundeskanzlerin Angela Merkel schon um die Jahreswende eine Erklärung der Staats- und Regierungschefs zur sozialen Dimension Europas angeregt. Es steht zu erwarten, dass die Bundesregierung diesen Gedanken anlässlich ihres Vorsitzes der EU im ersten Halbjahr 2007 wieder aufnehmen wird.

Inhalt

Europäische Rechtsgrundlagen	S. 2
Kein europäisches Sozialstaatsprinzip	S. 2
Zielsetzung der Lissabon-Strategie als Kern für ein EU-Sozialmodell	S. 3
Schrumpfung und Wachstum	S. 4
Produktivitätsfaktor soziale Sicherheit	S. 6
Wissensgesellschaft als Antwort	S. 6
Innovationskraft als Voraussetzung	S. 7
Globalisierung auf engstem Raum	S. 7
Europäisches Sozialmodell und Verfassungsvertrag	S. 8

Mit einer Erklärung zur sozialen Dimension Europas, so hoffen ihre Fürsprecher, könnte ein Versuch zur Rettung des Vertrags über die Europäische Verfassung unternommen werden. Letzterer war im Frühjahr 2005 in einem französischen und niederländischen Referendum abgelehnt worden und liegt seither auf Eis.

Währenddessen haben die Staats- und Regierungschefs Europa eine Denkpause verordnet, um nicht von einer Krise des Integrationsprozesses sprechen zu müssen. Die Referenden waren politischen Analysten und Meinungsumfragen zufolge vor allem aus einem Grunde gescheitert. Es war die Angst vor einem ultraliberalen Europa ohne überzeugendes Sozialmodell. Und diese Angst ist weit verbreitet. Im folgenden werden einige Fragen zum „Europäischen Sozialmodell“ aufgeworfen und erste Antworten versucht.

„Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts“

Europäische Rechtsgrundlagen

Im Umgang mit dem ideologisch leicht aufladbaren Begriff des „Europäischen Sozialmodells“ stellt sich zunächst einmal die Grundfrage, ob es ein solches überhaupt gibt oder geben kann. Handelt es sich lediglich um ein gedankliches Konstrukt, vielleicht eher um eine kulturelle Größe als um eine rechtlich erfassbare Struktur? Um diese Frage zu beantworten, ist ein Blick auf die primärrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union zu werfen. Was sagen die Verträge über ein Europäisches Sozialmodell? Die Rechtsgrundlagen der Gemeinschaft geben keinen direkten Hinweis auf ein Europäisches Sozialmodell.

In Übereinstimmung mit den im EU-Vertrag festgelegten Zielen der Union werden die Aufgaben der Gemeinschaft im EG-Vertrag definiert. Danach sollen Gemeinsamer Markt und gemeinsame Währung zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens beitragen.

Darunter ist ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz, ein beständiges und nichtinflationäres Wachstum sowie ein hoher Grad von Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen. Die Tätigkeit der Gemeinschaft umfasst laut EG-Vertrag „eine Sozialpolitik mit einem Europäischen Sozialfonds“ und dient der „Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts“.

Konkretere Ziel- und Kompetenzbestimmungen sind im ehemaligen Sozialprotokoll zu finden, das mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 als integraler Bestandteil in den EG-Vertrag Eingang gefunden hat. In den Zielbestimmungen heißt es zu Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen:

„Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der

Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.“

Kein europäisches Sozialstaatsprinzip

Die explizite Beschreibung eines Europäischen Sozialmodells ist also derzeit noch nicht im europäischen Primärrecht gegeben, jedenfalls nicht mit der Klarheit, mit der das Grundgesetz das Sozialstaatsprinzip gleichsam als deutsches Sozialmodell postuliert:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“, heißt es in der deutschen Verfassung.

Das bundesrepublikanische Sozialstaatsprinzip begründet ein Spannungsverhältnis zwischen den individuellen Freiheitsrechten und dem Streben nach einer, so das Bundesverfassungsgericht, „annähernd gleichmäßigen Verteilung der Lasten“.

Das deutsche Sozialstaatsprinzip hat sehr konkrete Wirkungen auf die nationale Rechtsordnung. Ein Fürsorgeanspruch, das Recht auf ein Existenzminimum, die soziale Gestaltung des Steuersystems oder das Grundverständnis der Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe sind unmittelbar hieraus abzuleiten; Vergleichbares ist im europäischen Primärrecht bisher nicht auszumachen.

Vielmehr stehen die europäischen Maßnahmen, die zur Erreichung sozialer Ziele durchzuführen sind, klar unter dem Vorbehalt, „die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaft zu erhalten“. Eine derartige Bedingung fehlt im Grundgesetz. Es wird alles in allem deutlich, dass der EG-Vertrag dem freien Wirken des Gemeinsamen Marktes bei der

Nach europäischem Recht kann es kein einheitliches Sozialmodell geben.

Verfolgung der sozialpolitischen Ziele Europas eine gestaltende Rolle zuweist.

Zielsetzung der Lissabon-Strategie ...

Nach europäischem Recht kann es kein *einheitliches* Europäisches Sozialmodell geben. Denn die sozialpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft stehen unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung „der Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten“. Ein europäisches Sozialmodell wäre also allenfalls abzuleiten, oder in der Summe mitgliedstaatlicher Sozialmodelle zu sehen, in dem ihnen Gemeinsamen und in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit.



Der EU-Binnenmarkt: Nicht ganz eine halbe Milliarde Menschen - höchst unterschiedliche Sozialsysteme

Die Sozialsysteme sind höchst unterschiedlich strukturiert. In einigen Mitgliedstaaten sind sie wie in Deutschland in Teil- und Sondersysteme gegliedert, in anderen bestehen Einheitssysteme. Auch die Finanzierungsgrundlagen sind sehr unterschiedlich. Während zum Beispiel in Deutschland das Prinzip der Selbstverwaltung gilt und die soziale Sicherheit hauptsächlich über Beiträge finanziert wird, existieren in anderen EU-Staaten rein steuerfinanzierte Systeme. Schließlich variiert auch die Verteilung zwischen staatlichen und privaten Anteilen an der Finanzierung deutlich.

Ein Europäisches Sozialmodell, das den Namen verdiente, müsste jedoch gleichwohl mehr sein als nur der kleinste gemeinsame Nenner der 25 und bald mehr Mitgliedstaaten. Es müsste zugleich - wie aufgezeigt - den nationalen Regelungs- zuständigkeiten Rechnung tragen, die nicht zuletzt im Sinne der demokratischen Ordnung unbedingt beizubehalten sind. Dieser schmale Grat beschreibt die

Schwierigkeit, ein solches Modell zu begründen.

Im selben Maße, in dem in der Wirtschaftspolitik nationale Rechte zugunsten des Freihandels abgegeben worden sind, ist das in der Sozialpolitik heute nicht vorstellbar. Vielmehr geht es um allmähliche Konvergenzprozesse, die nationale Kompetenzen auf diesem für die demokratische Ordnung elementaren Feld nicht in Frage stellen. Der Lissabon-Prozess könnte ein solcher Konvergenzprozess sein. Beschreiben seine Instrumente und Ziele aber ein Europäisches Sozialmodell?

... als Kern für ein EU-Sozialmodell

In der unter portugiesischer Ratspräsidentschaft in Lissabon verabschiedeten Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom März 2000 hatte es geheißen, „die Union [sei bis 2010] zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“

Die überarbeitete Lissabon-Strategie von 2005 hält an diesen Zielen fest, auch wenn angesichts ausbleibender Erfolge nach der Halbzeitbilanz die Zeithorizonte verschoben und die Gewichte leicht verlagert worden sind.

In Anbetracht der ausgebliebenen Erfolge ist es fraglich, ob die Strategie von Lissabon bzw. der Lissabon-Prozess, der im wesentlichen die Einführung der offenen Koordinierungsmethode in die europäische Sozialpolitik gebracht hat, Kern eines Europäischen Sozialmodells oder wenigstens Katalysator zu dessen Verwirklichung sein kann.

Die Zielsetzungen von Lissabon ergeben sich letztlich aus den bereits genannten Zielen der Union. Neu am Lissabon-Prozess waren demzufolge auch weniger die formulierten politischen Ziele als vielmehr der erklärte Wille der Mitgliedstaaten, diese bis zu einem bestimmten

Die soziale Dimension von Lissabon besaß immer eine abgeleitete Funktion.

Zeitpunkt zu verwirklichen. Damit sollten nicht zuletzt die sozialpolitischen Grundlagen der Verträge stärker mit politischem Leben gefüllt werden.

Da nun aber der ambitionierte Zeithorizont des Jahres 2010 nicht mehr aufrechterhalten wird, droht der gleichwohl weiterhin von den Institutionen als Maßstab zitierte Lissabon-Prozess an Substanz zu verlieren.

Darüber hinaus standen die Ziele von Lissabon immer in der aufgezeigten Logik der Verträge. Mithin besaß die soziale Dimension dieser Strategie immer eine abgeleitete Funktion. Im Vordergrund stand von Beginn an die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts als entscheidende Bezugsgröße.

Somit wird deutlich, dass Lissabon als Zielgröße nur bedingt Grundlage eines autonomen Europäischen Sozialmodells sein kann, es sei denn das Sozialmodell bestünde eben in der Vorrangigkeit des Wirkens der freien Marktkräfte.

Die makroökonomischen Entwicklungen, die zu einem Verfehlen der Ziele von Lissabon beitragen, gefährden nicht nur die theoretisch denkbare Entstehung oder Schaffung eines Europäischen Sozialmodells. Sie gefährden den Bestand der Sozialordnungen in vielen EU-Mitgliedstaaten.

Die makroökonomischen Entwicklungen (...) gefährden den Bestand der Sozialordnungen in vielen EU-Mitgliedstaaten

Diese Bedingungsfaktoren sind im wesentlichen die Alterung der Gesellschaften, die Überschuldung der öffentlichen Haushalte, die Reduzierung sozialen Schutzes auf einen Kosten- bzw. Wettbewerbsfaktor sowie fehlende Innovationskraft im strukturellen Wandel.

Die sozioökonomische Leistungsfähigkeit und damit jedes Sozialmodell werden durch eine Reihe von Bedingungsfaktoren bedroht.

Schrumpfung und Wachstum

Der demographische Wandel wirft in vielen Mitgliedstaaten der EU die existentielle Frage auf, wie ein auf Wachstum basierendes Sozialmodell bewahrt werden kann, wenn die Bevölkerung in Folge vor allem stark gesunkener Geburtenraten schrumpft. Wie hoch müsste die Produktivität einer schrumpfenden Gesellschaft sein, um noch Wachstumspotentiale zu entfalten?

Eine heikle, da politisch nicht ganz korrekte Frage schließt sich an: Wie produktiv ist eine Gesellschaft mit vielen alten und wenigen jungen Menschen? Die Strategie von Lissabon gibt keine befriedigende Antwort auf die Bevölkerungsalterung, auch wenn sie diese thematisiert. Auf diese immer dringendere Frage eine überzeugende Antwort zu finden, wird aber entscheidend für die Zukunftschancen Europas sein.

Ein „Europäisches Sozialmodell“ müsste den Megatrend der Alterung berücksichtigen und hier Antworten wagen. Vermutlich ist der Alterungstrend aber von so großer Wirkung, dass es eher umgekehrt sein wird:

Der demographische Wandel wird die Sozialpolitik in Europa stärker prägen als jeder andere denkbare Einfluss.

Der demographische Wandel wird die Sozialpolitik in Europa stärker prägen als jeder andere denkbare Einfluss. Diesen Wandel realistisch zu antizipieren und entsprechend gestaltend auf eine sozial verantwortliche Begleitung der säkularen Veränderung hinzuwirken, dürfte in den kommenden Jahren eine große Herausforderung der Sozialpartner sein.

Zur Schuldenproblematik der öffentlichen Hand ist in engem Zusammenhang mit dem Demographieproblem zu fragen, wie die öffentlichen Haushalte gesunden können, wenn die Ausgaben vor allem aufgrund der demographisch indizierten Kostenexplosion in den sozialen Sicherungssystemen kontinuierlich steigen und die Einnahmen zugleich aufgrund fehlender Wachstumspotentiale zurückgehen.

Im übrigen deutet einiges darauf hin, dass nicht nur Umlagesysteme, sondern auch kapitalbildende in eine schwierige Lage geraten, wenn Wachstum ausbleibt oder sich gar eine lang anhaltende rezessive Entwicklung vollzieht.

Fakt ist, dass es mittlerweile in einigen Mitgliedstaaten der EU mehr Transferempfänger als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gibt.

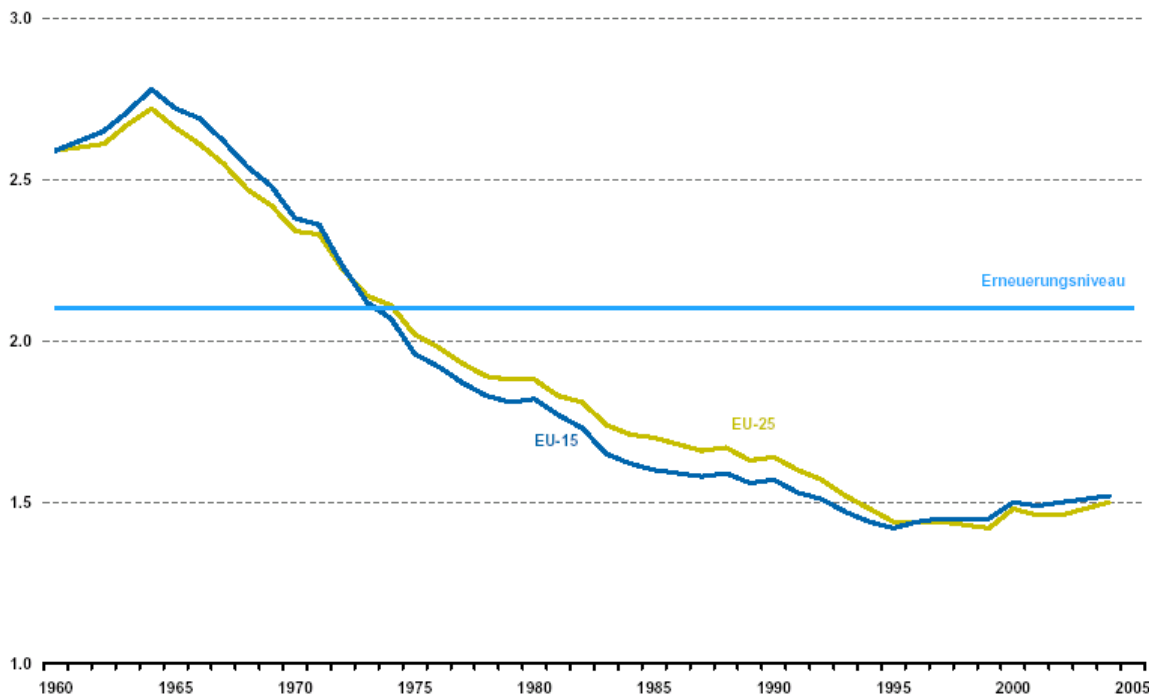
Die Zahl letzterer ist etwa in Deutschland in den vergangenen Jahren in relativen wie in absoluten Zahlen kontinuierlich zurückgegangen, und es ist nicht erkennbar wann dieser Trend gestoppt oder gar umgekehrt werden kann.

Die Folgen dieser Entwicklung werden sich über kurz oder lang nachhaltig in den Sozialsystemen der Mitgliedstaaten bemerkbar machen.

Demographischer Wandel - Sozialmodell mit wenig Nachwuchs



ÜBERALTERUNG DER GESELLSCHAFT
Gesamtfruchtbarkeitsrate
Kindern pro Frau



Quelle: Eurostat.

Produktivitätsfaktor soziale Sicherheit

Grundsätzlich basiert ein jedes Lastenausgleich vorsehendes Sozialmodell auf Wohlstand und Wohlstandsmehrung. Von vielen Ökonomen wird angeführt, das deutsche Sozialmodell etwa sei nur dann in seinen Grundzügen zu erhalten, wenn die Produktivität hierzulande in dem Maße über der anderer konkurrierender Länder liege, in dem auch die Sozialkosten diejenigen dieser Wettbewerber übersteigen. Ein Sozialmodell mit hohem Sozialschutzniveau wäre demnach also nur zu bewahren, wenn die Produktivität die Schrumpfung ausgleicht.

Diese Annahmen führen zu den sozialpolitischen Überlegungen, die zur Zeit in vielen EU-Staaten und auch von der Europäischen Kommission geführt werden. Schon um die Jahrtausendwende wurde in Brüssel über laut über längere Lebensarbeitszeiten nachgedacht. Der spätere Renteneintritt wurde hier mit dem Euphemismus „Aktives Altern“ umschrieben. In 2007 wird in Deutschland die schrittweise Einführung der Rente mit 67 Gesetz.

Höhere Alterszugangsgrenzen zur Rente sind ein Weg, allerdings bei der Frühverrentungspraxis vieler Unternehmen kein unkritischer, um dem demographischen Wandel zu begegnen und Produktivität zu sichern. Daneben könnte allerdings in vielen Ländern der EU auch ein früherer Zugang zum Beruf angestrebt werden. Gerade in Deutschland sind zumal die Hochschulabsolventen im EU-Vergleich überdurchschnittlich alt.

Soziale Sicherheit wird vom ökonomischen Mainstream als reiner Kostenfaktor gesehen. Diese Sicht greift aber zu kurz, da es einen eminenten Zusammenhang von sozialer Sicherheit und Produktivität gibt, der möglicherweise erst erkannt werden wird, wenn soziale Infrastruktur nachhaltig zerstört ist und öffentliche Leistungen unwiderruflich privatisiert sind.

Soziale Sicherheit bedeutet Stabilität. Funktionierende Demokratien beruhen zu allen Zeiten auf der Teilhabe der größten Zahl.

Das im Gegenwartdiskurs gerne pejorativ gebrauchte Wort der „Umverteilung“ gewinnt in einer alternden Gesellschaft mit abnehmendem Wachstumspotential ganz neue Bedeutung. Es stellt sich vor dem Hintergrund der stark zurückgegangenen Geburtenraten in der EU die Frage, wie ein hohes Sozialschutzniveau auch in Zukunft gehalten werden kann.

Ein hohes Sozialschutzniveau, das ein gewisses Maß an Umverteilung impliziert, kann ein positiver Wettbewerbsfaktor im globalen Wettbewerb sein. Es wird aber oftmals auf einen Kostenfaktor reduziert.

Ein hohes Sozialschutzniveau, das in aller Regel mit einer gut ausgebauten öffentlichen Infrastruktur Hand in Hand geht, erhöht die Produktivität, wenn es aktivierend wirkt und nicht zu arbeitsmarktpolitischen Fehlanreizen führt. Denn ein hohes Sozialschutzniveau, das aktiviert, trägt bei zur Attraktivität eines Landes als Investitionsstandort, zum Vorhandensein eines motivierten und qualifizierten Arbeitskräftepotentials, zu innerer und äußerer Stabilität und zu einer funktionierenden, weil akzeptierten Rechtsordnung.

Ein Europäisches Sozialmodell sollte den Standortvorteil funktionierender öffentlicher Dienste und intakter sozialer Sicherungssysteme herausstellen.

Wissensgesellschaft als Antwort

Aus der großen Bedeutung, die der Produktivität in einer auf Wachstum beruhenden Wirtschaftsordnung für die Gestaltbarkeit des Sozialmodells zukommt, sind Schlussfolgerungen zu ziehen, die von der Europäischen Kommission durchaus gezogen werden. So misst die Kommission dem Konzept des lebenslangen Lernens ebenso wie der Förderung von Forschung und Entwicklung größte Bedeutung bei.

Der Zusammenhang von sozialer Sicherheit und Produktivität wird möglicherweise erst erkannt werden, wenn soziale Infrastruktur nachhaltig zerstört und öffentliche Leistungen unwiderruflich privatisiert sind.

Für die Kommission, und nicht nur für sie allein, liegt die Antwort auf die genannten Herausforderungen bei der zu entwickelnden Wissensgesellschaft, die Europa als wettbewerbsfähigen Akteur in der Welt auftreten lassen soll.

Die dieser Orientierung zugrunde liegende Annahme lautet: In einer interdependenten und zunehmend arbeitsteiligen Welt können so genannte Hochlohnländer nur bestehen, wenn sie über leistungsfähige Bildungssysteme und damit über hochqualifizierte Arbeitskräfte verfügen. Mithin ist es die Fähigkeit zur Innovation, die die Leistungsfähigkeit von Gesellschaften und Staaten und eben auch überstaatlichen Gebilden wie der EU bestimmt.

Allerdings wirft diese Einsicht eine weitere existenzielle Frage auf, nämlich ob die Wachstum und Arbeitsplätze generierende Innovationskraft der Binnenmarktakteure ausreicht, den strukturellen Wandel von der Industrie- zur Wissens- bzw. zur Informationsgesellschaft nachhaltig und im Sinne der sozialen Kohäsion zu befördern.

Ein hochentwickeltes Sozialmodell kann angesichts der internationalen Arbeitsteilung nur im Rahmen einer Wissensgesellschaft erhalten bleiben oder verwirklicht werden, die sich durch hohe Innovations- und Produktivitätsraten auszeichnet. Europa hat das erkannt und sucht „sein“ Sozialmodell daran auszurichten.

Innovationskraft als Voraussetzung

Ein Indikator für die europäische Innovationskraft ist zum Beispiel die Zahl der im Binnenmarkt gemeldeten Patente. Vergleicht man die Patentanmeldungen weltweit, dann schneidet Deutschland zwar recht gut, die EU insgesamt aber eher schlecht ab. Jüngste Erhebungen der EU-Kommission haben dies wieder gezeigt.

Die EU-Kommission konstatiert in vielen EU - Mitgliedstaaten eine niedrige Patentanmeldungsrate. Die damit insge-

samt niedrige Rate habe zu einem „Innovationsvorsprung“ der USA geführt. Die EU-Kommission liegt also richtig, wenn sie die Förderung von Forschung und Entwicklung geradezu zur Schicksalsfrage erhebt.

Anzumerken ist allerdings auch, dass vor allem die so genannten Global Players, weltweit operierende Unternehmen, die einem Europäischen Sozialmodell, wie immer es genau zu definieren sei, bald ebenso wenig zuzuordnen sein dürften wie nationalen Sozialmodellen, einen großen Anteil an den Erfindungen und innovativen Entwicklungen haben.

Innovationskraft, eine erhebliche Verkürzung der Innovationszyklen, ist gleichwohl unabdingbare Voraussetzung für ein Bestehen in der globalisierten Weltwirtschaftsordnung.

Was die Globalisierung, jenes Aufeinandertreffen von politisch gewollter Öffnung und ungeheurer technischer Beschleunigung, anbelangt, so werden strukturelle Probleme der Europäischen Union augenfällig, die der Herausbildung eines Europäischen Sozialmodells im Wege stehen.

Eine erhebliche Verkürzung der Innovationszyklen ist unabdingbare Voraussetzung für ein Bestehen in der globalisierten Weltwirtschaft

Globalisierung auf engstem Raum

In der Europäischen Union vollzieht sich die Globalisierung gleichsam auf engstem Raum. Der Wettbewerb der Standorte, der im Weltmaßstab vor allem interregional stattfindet, ist hier zusätzlich in besonders scharfer Form intraregional gegeben. Die Mitgliedstaaten der EU und ihre Nachbarn befinden sich in einem Wettbewerb um Investitionen.

Die USA beispielsweise, deren enormer Markt oft mit dem EU-Binnenmarkt verglichen wird, sind ordnungspolitisch weitaus homogener als Europa. Die Folgen sind in der EU vor allem in einem Arbeitskosten- und Steuersenkungswettbewerb der unter dem Druck der Globalisierung zerfasern Volkswirtschaften und an Leistungsfähigkeit verlierenden staatlichen Sozialschutzsysteme zu beobachten.

Dieser Steuersenkungswettbewerb wird mehr und mehr zu einem Vabanquespiel für die Gewährleistungsfähigkeit der Staaten. Die zentrale Betroffenheit des öffentlichen Sektors im allgemeinen und des öffentlichen Dienstes im besonderen liegt auf der Hand.

Alles in allem: Trotz der mit dem Sozialprotokoll zum Vertrag von Maastricht und seiner Einfügung in den Amsterdamer Vertrag und die Ergänzung desselben um ein Beschäftigungskapitel erzielten Fortschritte, ist gegenwärtig kein klares Europäisches Sozialmodell erkennbar.

Tatsächlich haben vor allem die gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden offen gelegt, dass eine Ferne der EU-Bürger zur EU, ihren Institutionen, Zielen und Aufgaben festzustellen ist, die eng mit der Frage des Europäischen Sozialmodells zusammenhängen dürfte.

Angst vor der Globalisierung, als deren Agentin die EU zuweilen in ihrer liberalen Marktorientierung nicht ganz zu Unrecht wahrgenommen wird, bestimmt die eingetrübte Stimmungslage, die sich bei weitem nicht auf die beiden westlichen Nachbarn Deutschlands begrenzt.

Europäisches Sozialmodell und Verfassungsvertrag

Jedoch liegt auch in der gegenwärtigen europäischen Krise eine Chance. Die Europäische Verfassung kann wiederbelebt werden, sofern ihr etwas an die Seite gestellt wird, das den Grundstein für ein Europäisches Sozialmodell legen könnte.

Nach den vorgezogenen niederländischen Parlaments- und den französischen Präsidentschaftswahlen im kommenden Frühjahr könnte der Vertrag über eine Europäische Verfassung ergänzt werden um eine Erklärung zum „Europäischen Sozialmodell“, ganz wie die Bundesregierung es Ende 2005, allerdings in der Formulierung zurückhaltender, angedeutet hat.

Gibt es noch eine Chance für den Verfassungsvertrag?

Erster Blick in eine eher ungewisse Zukunft:

Valérie Giscard d'Estaing, ehemaliger französischer Staatspräsident und als Konventionsvorsitzender einer der Väter der Europäischen Verfassung



Auf dieser Grundlage könnte der Verfassungsvertrag erneut in Frankreich und den Niederlanden zur Abstimmung vorgelegt werden. Von Gewerkschaftsseite müsste sichergestellt sein, dass klare Leitlinien und Ziele in dieser Erklärung formuliert werden.

Als Vorschläge für Kernelemente eines Europäischen Sozialmodells in Frage käme unter anderem das Bekenntnis zu einer sozialen Marktwirtschaft. Diese müsste gekennzeichnet sein durch eine zukunftsfähige Balance von Solidarität und Wettbewerb.

Politische Gestaltungsräume und im Hinblick auf die europäische Geldpolitik eine solide Haushaltsführung der Mitgliedstaaten müssen keinen Widerspruch darstellen, auch wenn sie heute so erscheinen mögen. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass es gelingt, verbindliche Bandbreiten etwa in Form unterer Grenzen bei der Unternehmensbesteuerung zu vereinbaren. Verbindliche wirtschafts- und sozialpolitische Bandbreiten sollten den allmählichen Annäherungsprozess der Volkswirtschaften im EU-Binnenmarkt voranbringen.

Erstrebenswert wäre zudem die Erklärung des Willens zum verstärkten Ausbau EU-weiter sozialer Schutznormen.

Zwar kann das Sozialstaatsprinzip auf EU-Ebene keine Anwendung finden, da die EU kein Staat ist, sondern nur ein staatenähnliches Gebilde sui generis. Aus einem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, die allerdings begrifflich nicht mit dem Sozialstaat gleichzusetzen ist, wären aber eine Vielzahl von sozialen

Standards abzuleiten und wenn auch nicht juristisch, so doch immerhin politisch einzufordern.

Die soziale Marktwirtschaft sollte Wesensmerkmal des Europäischen Sozialmodells sein.

Die soziale Marktwirtschaft sollte eben nicht nur als Ziel, auf das es hinzuwirken gelte, verstanden sein, wie bis dato im Verfassungsvertrag formuliert, sondern vielmehr als Wesensmerkmal des Europäischen Sozialmodells.

Der Dynamik der Verträge wäre hinlänglich in einer Formulierung Rechnung getragen, die auf das ständige Bemühen um die Verbesserung und Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für das Funktionieren der sozialen Marktwirtschaft abzielt.

Deren Entwicklung wäre fünfzig Jahre nach Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und rund fünfzehn Jahre nach der Verabschiedung des Sozialprotokolls zweifelsohne an der Zeit. Die ruinöse Abwärtsspirale der europäischen Steuer- und Sozialsysteme zu beenden, würde nicht gegen den Grundsatz der Subsidiarität oder die Kompetenzordnung der Verträge verstoßen.

Vielmehr besäßen die Mitgliedstaaten in einem neuen europäischen Konsens und unter Beachtung der europäischen Währungsstabilität endlich wieder Raum für konstruktive sozialpolitische Gestaltungsmöglichkeiten. Eine größere Akzeptanz für Europa und damit auch sein Verfassungsprojekt wäre die wahrscheinliche Folge.

Christian Moos, dbb Europathemen, 14.07.2006